



Zürich, im Januar 2021

Bewilligung für Wahlwerbung (VSUZH-Rat) in den Räumlichkeiten der UZH

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Rektoratsdienst der Universität Zürich ist gemäss der Allgemeinen Hausordnung zuständig für den Vollzug des Reglements über die Benutzung von Räumlichkeiten und Aussenflächen der Universität Zürich (vgl. dazu §14 a des Reglements).

Am 9. Dezember 2020 hat ein Treffen mit dem Vorstand des VSUZH stattgefunden. Ziel war die Regeln für die Wahlwerbung des VSUZH bzw. dessen Fraktionen für die VSUZH-Ratswahlen vom Frühling 2021 aufzustellen.

Folgende Punkte wurden definiert:

- Alle Fraktionen sollen in der Phase vor der Wahl in den Räumlichkeiten der UZH die gleichen Auftritt- und Werbemöglichkeiten haben und Sichtbarkeit zeigen können, ohne jedoch den Lehrbetrieb zu beeinträchtigen oder zu viel Raum auf Kosten der anderen Universitätsangehörigen zu beanspruchen.
- Für das Bewerben der Wahlen wurden optimale Standorte definiert.
- Massenmailversände durch den Rektoratsdienst werden vom VSUZH koordiniert und werden nicht selbständig von den einzelnen Fraktionen versendet.
- Der VSUZH wurde vom Rektoratsdienst beauftragt die einzelnen Fraktionen entsprechend zu informieren und zusammen mit dem Rektoratsdienst den Belegungsplan zu definieren.
- In Lehrveranstaltungen der UZH und auf den UZH Social Media Kanälen darf nur allgemeine Wahlwerbung betrieben werden und muss im Vorfeld mit der verantwortlichen Person abgesprochen sein.
- Vom VSUZH organisierte Wahlwerbung wie zum Beispiel Standaktionen soll von allen Anwesenden mit neutraler Wahlwerbung betrieben werden.
- Fraktionen können selbst entscheiden ob sie bei ihrer selbstständigen Fraktionswerbung ihre eigenen Kandidierenden entschädigen. Listenexterne werden nicht angestellt oder entschädigt.



Die Zusammenarbeit mit dem VSUZH in dieser Weise hat sich sehr bewährt. Der Rektoratsdienst möchte an dieser Art von konstruktiver Zusammenarbeit festhalten. Falls gegen die obigen Punkte verstossen wird, haben die UZH und der VSUZH zusammen beschlossen, der betreffenden Fraktion die Werbung vollständig zu verbieten.

Selbstredend können Veranstaltungen in den Gebäuden der UZH nur stattfinden, wenn es die Pandemie-Bestimmungen zulassen. Gerne stehe ich, als Delegierter des Rektors bezüglich der Allgemeinen Hausordnung, für weitere Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.v. Tschümperlin'.

Thomas Tschümperlin
Leiter Rektoratsdienst